

## **Personalausweis:**

- Ersten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen
- Dauer 2 - 3 Wochen
- Persönliches Erscheinen zur Beantragung ist erforderlich!
- Abholung kann durch einen Bevollmächtigten erfolgen (Siehe unter Vordrucke: Vollmacht zur Abholung Personalausweis)
- Bis zum 23. Lebensjahr beträgt die Gebühr 22,80 € (6 Jahre Gültigkeit)
- Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 37,00 € (10 Jahre Gültigkeit)

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Alte Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Kinderreisepass)
- Geburts-oder Eheurkunde mit aktueller Namensführung
- ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)

### **Für Minderjährige bis 15 Jahre und 9 Monate:**

Einverständniserklärung (Siehe Vordrucke: Einverständniserklärung) beider Elternteile und eine Kopie des Personalausweises des nicht anwesenden Elternteils (ein Elternteil muss anwesend sein!)

Bei Geschiedenen ggf. ein Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, da hier evtl. das Sorgerecht etc. geregelt ist.

Bei Geschiedenen mit nachträglichem alleinigem Sorgerecht ist ein neues Urteil vorzulegen oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt

Zur Prüfung der Identität muss der Passbewerber **(also auch das minderjährige Kind) persönlich bei der Behörde erscheinen.**

## **Vorläufiger Personalausweis:**

- sofort ausstellbar
- Kosten: 10 € (bis 3 Monate Gültigkeit)
- Ersten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen
- Persönliches Erscheinen zur Beantragung ist erforderlich!

Sie benötigen die gleichen Unterlagen wie beim Personalausweis.

## **Reisepass:**

- Persönliches Erscheinen zur Beantragung ist erforderlich!
- Ersten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen
- Abholung kann durch einen Bevollmächtigten erfolgen
- Dauer 3 - 5 Wochen
- Bis zum 23. Lebensjahr beträgt die Gebühr 37,50 € (6 Jahre Gültigkeit)
- Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 60,00 € (10 Jahre Gültigkeit)

### **Im Expressverfahren:**

Dauer 3 - 5 Werktage

Bis zum 23. Lebensjahr beträgt die Gebühr 69,50 € (6 Jahre Gültigkeit)

Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 92,00 € (10 Jahre Gültigkeit)

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Alte Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Kinderreisepass)
- Geburts-oder Eheurkunde mit aktueller Namensführung
- ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)

### **Für Minderjährige bis 18 Jahre:**

Einverständniserklärung (Siehe Vordrucke: Einverständniserklärung) beider Elternteile und eine Kopie des Personalausweises des nicht anwesenden Elternteils (ein Elternteil muss anwesend sein).

Bei Geschiedenen ggf. ein Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, da hier evtl. das Sorgerecht etc. geregelt ist. Bei Geschiedenen mit nachträglichem alleinigem Sorgerecht ist ein neues Urteil vorzulegen oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt.

Zur Prüfung der Identität muss der Passbewerber **(also auch das minderjährige Kind) persönlich bei der Behörde erscheinen.**

## **Vorläufiger Reisepass:**

Ein vorläufiger Reisepass ist **nur in begründeten Einzelfällen auszustellen.** Voraussetzung hierfür ist, dass die antragstellende Person glaubhaft macht, dass sie sofort einen Pass benötigt und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist. Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Nachweisen (z.B. Flugtickets, Visa) verlangen.

- Persönliches Erscheinen zur Beantragung ist erforderlich!
- Ersten Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen
- sofort ausstellbar, ein Jahr Gültigkeit
- Kosten: 26,00 €

Sie benötigen die gleichen Unterlagen wie beim Reisepass, ggf. Nachweise wie Flugtickets oder Visa.